

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	33

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Pflegewissenschaft („B.Sc. Pflegefachfrau/-mann“)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 31.05.2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 51 Satz 3, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.02.2021, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 18.08.2021, wird wie folgt geändert:

1. In den Rechtsgrundlagen wird nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 „Art. 51 Satz 3“ ergänzt.
2. Nach § 1 wird folgender neuer § 2 eingefügt:

**„§ 2 Studiengangsspezifische Immatrikulationsversagungsgründe und Exmatrikulationsgründe**

<sup>1</sup>Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn der Studienbewerber oder die Studienbewerberin sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit für eine Tätigkeit im Rahmen der Praxiseinsätze der hochschulischen Pflegeausbildung ergibt. <sup>2</sup>Die Immatrikulation kann auch versagt werden, wenn der Studienbewerber oder die Studienbewerberin an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studierenden und bzw. oder der im Rahmen der Praxiseinsätze zu Pflegenden ernstlich gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde. <sup>3</sup>Treten die vorgenannten Gründe zu einem Zeitpunkt nach Immatrikulation ein, so können diese auch einen Exmatrikulationsgrund darstellen. <sup>4</sup>Zusätzlich zu den in der Satzung über das Voranmelde-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren genannten Immatrikulationsvoraussetzungen muss ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden, das nicht älter als drei Monate ist und bescheinigt, dass die/der Studierende in gesundheitlicher Hinsicht für die Praxisphasen geeignet ist. <sup>5</sup>Darüber hinaus ist ein Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz vorzulegen, das nicht älter als drei Monate ist.“

Die bisherigen §§ 2 bis 11 werden zu §§ 3-12.

3. In § 4 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:  
„Voraussetzung für den Eintritt in das zweite Studiensemester ist die erfolgreiche Ableistung des Moduls H\_02 Fachpraxis I.“

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

4. § 10 Abs. 2 wird zu Abs. 2 Satz 1 und es werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:  
„<sup>2</sup>Die Präsentation im Modul W\_14 (Bachelorarbeit mit Bachelorseminar) wird gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 ASPO bewertet. <sup>3</sup>Die Erteilung des Prädikats „mit Erfolg abgelegt“ ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.“

5. In Anlage 1 werden in der Zeile W\_06 (Pflegeprozess IV) in Spalte 8 die Prüfungsform „ModA“ durch die Prüfungsform „mdIP“, H\_07 (Kommunikation und Beratung I) die Prüfungsform „ModA“ durch die Prüfungsform „Präs“, WN\_04 (Intra- und interprofessionelles Handeln I) die Prüfungsform „ModA“ durch die Prüfungsform „Präs“ ersetzt.

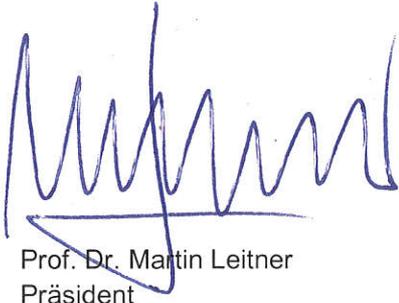
6. In Anlage 1 erhält die Zeile W\_14 (Entwicklung des pflegewissenschaftlichen Abschlussprojektes) folgende neue Fassung:  
„7/W\_14/Bachelorarbeit mit Bachelorseminar/Bachelor's Thesis/4,0/10/S/BA und Präs“

Die Zeile W\_15 wird gestrichen.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2022 im Bachelorstudiengang aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.05.2022 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.05.2022.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft („B.Sc. Pflegefachfrau/-mann“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 31.05.2022 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31.05.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31.05.2022.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 31.05.2022  
Gri/MH

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft („B.Sc. Pflegefachfrau/-mann“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.05.2022, ausgefertigt am 31.05.2022, bekannt gemacht.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft („B.Sc. Pflegefachfrau/-mann“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2022 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 33, veröffentlicht.

i. A.



Grieser